**Ende 2021 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung rund 26 Millionen Renten an rund 21,5 Millionen Rentner gezahlt. Von dem Rentenbestand in Höhe von knapp 25,9 Millionen entfielen 20,3 Millionen auf Versichertenrenten – insbesondere Altersrenten – und 5,5 Millionen auf Renten wegen Todes – insbesondere Witwenrenten.**

Fakten

Ende 2021 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung rund 26 Millionen Renten an rund 21,5 Millionen Rentner gezahlt (einschließlich Waisenrenten). Die Zahl der gezahlten Renten (Rentenbestand) liegt über der Zahl der Rentner, da einige Rentner mehr als eine Rente beziehen (Mehrfachrentner).

In der Vergangenheit hat sich der Rentenbestand stetig erhöht. In Westdeutschland stieg er von 7,9 Millionen im Jahr 1960 auf 15,0 Millionen 1990 und weiter auf 20,0 Millionen im Jahr 2010. In den Folgejahren erhöhte sich der Bestand langsamer und lag 2021 bei 20,7 Millionen – der bisherige Höchststand. In Ostdeutschland stieg der Rentenbestand zwischen 1992 und 2004 deutlich von 3,8 auf 5,1 Millionen, blieb dann aber bis zum Jahr 2015 weitgehend stabil. Im Jahr 2021 lag der Rentenbestand bei 5,16 Millionen.

Von dem Rentenbestand in Höhe von 25,86 Millionen Ende 2021 entfielen 20,33 Millionen auf Versichertenrenten und 5,53 Millionen auf Renten wegen Todes. Der Anteil der Versichertenrenten am Rentenbestand hat sich in den letzten Jahrzehnten tendenziell erhöht. In Westdeutschland stieg er von 60,9 Prozent im Jahr 1970 auf 69,1 Prozent 1990. In Deutschland nahm er zwischen 2000 und 2021 von 74,5 auf 78,6 Prozent zu. Der Anteil der Renten wegen Todes am Rentenbestand war entsprechend rückläufig.

Von den 5,53 Millionen Renten wegen Todes im Jahr 2021 waren 81,6 Prozent Witwenrenten und 13,1 Prozent Witwerrenten. Halbwaisenrenten hatten einen Anteil von 5,1 Prozent, Vollwaisen- und Erziehungsrenten von jeweils 0,1 Prozent. Von den 20,33 Millionen Versichertenrenten Ende 2021 entfielen 8,9 Prozent auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (1,81 Mio.). Entsprechend waren 91,1 Prozent Altersrenten (18,52 Mio.). Mit einem Anteil von 37,7 Prozent an allen Versichertenrenten war die Regelaltersrente die häufigste Altersrente (7,66 Mio.). Es folgten die Altersrenten für Frauen (15,6 Prozent/3,18 Mio.), für langjährig und besonders langjährig Versicherte (10,9 bzw. 9,4 Prozent/2,22 Mio. bzw. 1,91 Mio.) sowie für schwerbehinderte Menschen (8,9 Prozent/1,80 Mio.). Die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit hatten einen Anteil von 8,5 Prozent an allen Versichertenrenten (1,72 Mio.).

An den 20,28 Millionen Versichertenrenten im Jahr 2020 hatten die Frauen einen etwas höheren Anteil als die Männer (55,5 gegenüber 44,5 Prozent). Bei einer Betrachtung der einzelnen Rentenarten variieren die Anteile jedoch stärker und lediglich bei der Altersrente für Frauen (100 Prozent) sowie der Regelaltersrente (59,4 Prozent) lag der Anteil der Frauen höher als der Anteil der Männer. Der Anteil der Männer war am größten bei den Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit (90,0 Prozent) sowie bei den Altersrenten für langjährig Versicherte und schwerbehinderte Menschen (64,2 bzw. 58,3 Prozent). Bei den Renten wegen Todes lag der Frauenanteil wiederum deutlich über dem der Männer. Dies liegt daran, dass im Jahr 2020 den 4,55 Millionen Witwenrenten lediglich 713.500 Witwerrenten gegenüberstanden.

Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Zu den **Versichertenrenten** gehören Renten wegen Alters sowie Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Zu den **Renten wegen Todes** gehören Witwen- und Witwerrenten, Halbwaisen- und Vollwaisenrenten sowie Erziehungsrenten.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen **Rentenarten** erhalten Sie hier: <https://www.bpb.de/61851>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2022 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)